

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 4 (1857)

Heft: 27

Artikel: Uebersichtliche Notizen aus der Vaterlandsgeschichte

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250983>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Daher schien es ihm doch gerathener, dem Schüler den Kampfplatz vorerst zu überlassen und Hülfe zu holen. Er stürzte zur Klasse hinaus und kam bald mit dem Direktor in dieselbe zurück. Nachdem dieser an Ort und Stelle die Erzählung des Vorfalles vernommen, der Schuldige auch nicht läugnen konnte, seinem Lehrer eine Ohrfeige gegeben zu haben, ließ er den Schuldigen abführen, bis über ihn entschieden sei.

Nach beendigtem Unterricht trat das Lehrerkollegium zusammen um in dieser fatalen Sache zu beschließen. Was war zu thun? Zu Gunsten des Schülers, der sich so vergangen, sprach sehr viel. Es war kaum jemals eine Klage über ihn gehört worden; er zeichnete sich in allen Schülertugenden aus; alle seine Lehrer gaben ihm das Zeugniß, daß er bisher an Gehorsam, Bescheidenheit und Ehrerbietung es niemals habe fehlen lassen. Aber auf der andern Seite war das Vergehen von der Art, daß es eine eclatante Strafe verdiente, schon um der Aufrechthaltung der Disziplin willen. Eine Vermittelung erschien unmöglich, selbst als sich nach Befragung einiger Schüler der Klasse ergab, daß der Verdacht des mißhandelten Lehrers in Betreff des Ablesens aus einer Uebersetzung durchaus unbegründet gewesen. So wurde denn die Ausweisung des Schuldigen und der Antrag bei der obern Schulbehörde, eine vierzehntägige Arreststrafe für denselben zu vermitteln, beschlossen. Ausweisung und Arreststrafe wurden bewirkt, und der so Bestrafte, dessen Eltern nicht genug Mittel hatten, um ihn auf eine auswärtige Schule zu schicken, sah sich genöthigt, einen andern Beruf zu wählen. Er wurde Kaufmann. Dem betreffenden Lehrer aber deutete die Schulbehörde an, nach zwei Monaten um seine Entlassung zu bitten, welchem Winke er auch nachkam.

Uebersichtliche Notizen aus der Vaterlandsgeschichte.

(Fortsetzung).

A. Vorgeschichte.

III. Frankenzeit.

400—800 n. Chr. also 400 Jahr.

Die Allemannen drangen in die Niederungen der Vor- und Mittelalpen, diesen folgten die Burgunder, welche die Abdachungen des Jura in Besitz nahmen; von Mittag her kamen die Gothen, und bemächtigten sich der östlichen Schweiz. Was dem Schwerte entrann, wurde leibeigen, und was endlich von Kultur der zerstörenden Wuth dieser Horden entging, fand vollends Vernichtung durch die Hunnen, unter Attila.

Die Herrschaft dieser Fremdlinge mußte jedoch bald den gewaltigen Franken weichen, welche, unter Clodwigs Anführung von Nordost daher ziehend, um 500 nach Chr. Gallien eroberten, Burgunder, Gothen und Allemannen sich unterwarfen und endlich Hel-

vetien in eine Unzahl kleiner Herrschaften zerstückelten, die durch das Feudalsystem unter sich und mit größern Fürsten verbunden waren. Die östliche Schweiz mit Schwaben bildete das Herzogthum Allemanien, und die westliche Hälfte mit Savoy das Herzogthum Burgund. In Streitigkeiten entschied der Faustkampf, oder die sogenannten Gottesurtheile, und die Ueberwundenen wurden, als ehr- und wehrlose Leibeigene, gleich dem Vieh behandelt. In dieser finstern Zeit — aus welcher die Regierung der Brunehilde, Gattin Siegberts und Tochter des Westgothenkönigs in Spanien von 566 bis 613, die dunkelste Parthie bildet — leuchtete gleich freundlichen Sternen der christlichen Boten gesegnetes Wort. So streuten Luzian und Siegbert in Rhätien die Saat christlicher Lehre. Columbus, Beat und Mangold im Aaren- und Reußgebiet, Gallus an der Sitter, Meginrad an der Siehl u. s. w. Die Bisthümer Chur, Lausanne, Basel, Constanz und Sitten wurden gestiftet, und viele Kirchen und Klöster leiten ihren Ursprung aus dieser Zeit her. Das Christenthum machte die Gemüther mild, öde Gegenden urbar und Barbarei zur Sitte — diemeil pflegend Geistes-Kultur. — Ueberhaupt es faßte, durch die fränkischen Könige begünstigt, festen Fuß, freilich in noch roher Gestalt. Viele Leibeigene hatten ihm — dem Liebe Predigenden — erträglicheres Loos und mildere Behandlung zu verdanken. Es wurden auch wieder Ackerbau und Gewerbe getrieben, und die verödeten Felder neu bepflanzt.

Pipin der Kleine, Sohn Carl Martells und Majordomus am fränkischen Hof steckte Childerich III. den Letzten der immer schwächeren Merowinger in ein Kloster, bemächtigte sich des Thrones, und gründete 750 die Dynastie der Carolinger.

Deutsche Zeit.

v. 800—1308, also 508 Jahre.

Pipins Sohn, Carl, welcher persönlich die Verwaltung der Grafen und Bischöfe prüfte, Schulen stiftete und Wissenschaft und Edelsinn pflegte, nebenbei aber auch ungeheure Eroberungen machte, ward mit Recht der Große genannt. Hingegen seine Nachkommen, welche die Geschichte nur nach ihren Gebrechen: Der Kahle, der Dicke, der Stammler, der Einfältige, der Faule unterscheidet, führten durch Uneinigkeit bald die Zertrümmerung der großen fränkischen Monarchie herbei. Schon 843 theilten Carls Enkel, Carl, Ludwig und Lothar, dieselbe in das fränkische, das deutsche und das italienische Reich. Helvetien kam zuerst zum Theil, dann ganz zu Deutschland. In diesen Zeiten allgemeiner Zerrüttung schlug sich der Herzog von Allemanien oder Schwaben frei, und der Herzog von Burgund, Rudolf von Strättlingen warf sich sogar zum König auf. Dem Beispiel dieser folgend, strebten nun auch Grafen, Freiherren und Ritter nach Unabhängigkeit, und traten durch gegenseitige Befehdung Recht und Ordnung nieder. Das Feudalsystem wurde verdrängt durch das Faustrecht. Unter Heinrich IV. unterwarfen sich die Herzoge von Böhmen fast ganz Helvetien, und gründeten — zu Beherrschung des trögigen Adels, Städte wie Thun 1085,

Freiburg, Bern etc. Bei 50 Grafen, 150 Freiherren und 1200 Ritter hausten auf wehrhaften Schlössern und drückten das in Knechtschaft schmachtende Volk. Diesem Unwesen gegenüber entfaltete sich mehr und mehr — vom sächsischen Kaiserstuhl begünstigt — und besonders nach dem Ableben der Zähringer . . . in den Städten der freie Bürgerstand — die Beschützer freien Lebens.

Auch die Kreuzzüge wirkten in mehrfacher Rücksicht sehr wohlthätig für Helvetiens Wohl, denn nicht nur wurde durch sie Handel und Gewerbe gesteigert, sondern die Leibeigenen mußten freundlicher behandelt werden, sonst schlossen sie sich an die durch den Pabst entzündigten Kreuzfahrer an.

Freiheit und Freiheits Sinn fand zunächst ihre Zuflucht in den sich immer mehr befestigenden Städten, unter welchen besonders Bern sich durch mannhafte und rühmliche Kämpfe gegen den Adel auszeichnete, so 1289 an der Schofhalde und 1298 am Donnerbühl. Ferner ward auch in den Hirtenthälern der Urkantone Freiheits Sinn gepflegt, denn deren Bewohner lebten seit undenklichen Zeiten in Unabhängigkeit unter des Reiches Schutz, bis Albrecht von Oestreich dieselben aus freiem Reichslehn zu eigenem Besizthum zu verwandeln sich bestrebte — da schlug die Freiheitsstunde für Helvetien.

Auch in diesen Perioden wurden besonders viele Kirchen und Klöster gestiftet, und durch Schenkungen und reiche Vergabungen zu Macht und Ansehn gebracht — dadurch aber auch ihrem ursprünglichen Zwecke entfremdet. So wurde gestiftet: Kreuzlingen im Thurgau. Einsiedeln von H. von Selingen 832, Interlaken v. H. v. Selingen von Oberhofen 1131, St. Urban von Urban von Langenstein 1150, Fahr von Lütthold von Regensburg 1193, Kappel von Freiherr von Eschenheim 1185. So noch viele andere wie Friesenberg, St. Moriz, Seedorf, Trub, Radhausen, Fahr, Ittigen, Altariva, u. s. w. Sie vermehrten zwar den Druck des gemeinen Volks, waren jedoch die einzigen Punkte von denen Licht und Aufklärung sich verbreiteten. Besonders St. Gallen.



Schul = Chronik.

Eidgenossenschaft. Pestalozzi-Denkmal Olisberg. Am 3. und 4. d. M. wurde in der hiesigen Pestalozzi-Anstalt die Jahresprüfung abgehalten. Auf diesen Anlaß gab die Direktion die „vierte öffentliche Rechenschaft“ über die Schicksale der Anstalt vom März 1853 bis zum Mai 1857 heraus. Der interessante Bericht befaßt sich vorzüglich mit der ökonomischen Lage derselben, um sie dem neuen Wohlwollen des Publikums zu empfehlen, das sie auch in hohem Maße verdient. Die Anstalt verpflegt, unterrichtet und erzieht gegenwärtig 47 Kinder, von denen 26 dem reformirten, und 21 dem katholischen Bekenntnisse angehören. Die Prüfung, von vielen gemeinnützigen Männern verschiedener Kantone besucht, fiel im Allgemeinen sehr günstig, im Gefange sogar vorzüglich aus. Sie wurde theils von den Lehrern, theils von Hrn. Seminardirektor Kettiger, und in der deutschen Sprache auch von dem anwesenden Hrn. Erziehungsdirektor Keller vorgenommen. Am Schluffe sprach Hr. Pfarrer Schocke von Narau, Namens